

Moritz Boschung / Katharina Thalmann-Bolz, Grossräte		M1034.07
Einführung einer ökologischen Motorfahrzeugsteuer für Personenwagen		SJD
		Mitunterzeichner: 16
Eingang SGR: 11.10.07	Weitergeleitet SK:18.10.07*	Erscheint TGR: Okt. 2007

Begehren

Das Gesetz über die Besteuerung der Motorfahrzeuge und Anhänger (RSF 635.4.1) ist in dem Sinn abzuändern, dass unter Berücksichtigung der Energieeffizienzetikette des Bundes eine Motorfahrzeugbesteuerung eingeführt wird, welche die „sauberen“ Fahrzeuge steuerlich bevorteilt, die umweltschädlicheren Fahrzeuge jedoch entsprechend steuerlich mehr belastet. Damit eine Lenkungswirkung bei der Wahl eines Fahrzeuges erzielt werden kann, sollen der Rabatt für „saubere“ Fahrzeuge und die Mehrbelastung für die am meisten umweltschädlichen substanziell sein. Die Umstellung soll insgesamt einnahmenneutral erfolgen und wenn immer möglich ab dem Jahre 2010 wirksam werden.

Begründung

Die vorliegende Motion zielt in Ergänzung zu den bisher eingereichten, aber noch nicht beantworteten Motionen der Grossräte Denis Boivin/Cédric Castella (123.05, von Grossrätin Marie-Theres Weber-Gobet übernommen) und der Motion von Yvan Hunziker/Fritz Glauser (1023.07) auf ein umfassendes, ökologisch ausgerichtetes Steuersystem ab, das zudem einnahmenneutral ist und somit für den Staat keine Mehrbelastung bringt.

Seit einiger Zeit werden bekanntlich die neuen Motorfahrzeuge vom Bund mit einer Energieeffizienzetikette versehen. Diese berücksichtigt den Treibstoffverbrauch in Liter/100 km, den CO₂-Ausstoss in g/km und die Energieeffizienz bezogen auf das Fahrzeug-Leergewicht. Die energiemässig und bezüglich Umweltbelastung am besten abschneidenden Fahrzeuge erhalten - wie bei den Haushaltgeräten - die Bewertung A (Effizienzkatgorie A) die schlechtesten die Bewertung G.

Die vorliegende Motion zielt darauf, die Energieeffizienzetikette des Bundes unter Berücksichtigung der soeben erschienenen Empfehlungen der Vereinigung der Strassenverkehrsämter der Schweiz asa („Rabattmodell für die kantonale Motorfahrzeugsteuer zur Förderung energie- und umwelteffizienter Personenwagen“) als Grundlage bei der Motorfahrzeugbesteuerung anzuwenden. Dabei sind für Fahrzeuge der Energieetikette A (und evtl. auch B) grosszügige, zeitlich begrenzte Steuerrabatte vorzusehen (Beispiel: Bern plant während 3 Jahren ab der 1. Inverkehrsetzung einen Rabatt von 80%). Gleichzeitig sollen jedoch als Kompensation für die damit ausfallenden Einnahmen und im Sinne einer Lenkungswirkung die Fahrzeuge mit schlechteren Energieeffizienzetiketten mit einem eventuell zeitlich nicht limitierten Zuschlag versehen werden.

Dank einer solchen Motorfahrzeugbesteuerung – sie soll zunächst auf die Personenwagen beschränkt bleiben - wird eine grössere Transparenz bei der Wahl und beim Kauf eines Motorfahrzeuges erreicht. Dieses Bonus-/Malus-System hat zudem einen wesentlichen Einfluss auf die Betriebskosten. Des weitern wird auch der Kaufentscheid zugunsten von „sauberen“ Fahrzeugen gefördert und ein wirksamer Beitrag zur Verminderung des CO₂-Ausstosses und damit zur nachhaltigen Entwicklung geleistet.

Die ökologische Motorfahrzeugsteuer soll wenn immer möglich spätestens ab 2010 wirksam werden, d.h. für Fahrzeuge, welche ab dem 1.1. 2010 in Verkehr gesetzt werden.

* * *

* Beginn der Frist für die Antwort des Staatsrats (5 Monate).